

Jochen EBERT, Domänengüter im Fürstenstaat, Die Landgüter der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen (16.–19. Jahrhundert), Bestand – Typen – Funktionen (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd.166), Darmstadt/Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2013. 493 S. mit 38 Abb. ISBN 978-3-88443-321-8. Geb. € 45,-

Ebert geht in seiner 2010 in Kassel angenommenen Dissertation der Frage nach, welche Bedeutung Domänengüter – also die Güter des Landesherrn – im Fürstenstaat hatten. Gegenstand seiner Untersuchung sind dabei die Landgrafschaft Hessen-Kassel und Kurhessen in der Zeit vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur preußischen Annexion 1866. Nach einer ausführlichen Einleitung mit Themeneingrenzung und Forschungsstand folgen je ein Teil zu Bestand, wirtschaftlicher Struktur und Funktionen der Domänengüter der Landgrafen und Kurfürsten. Der Schwerpunkt liegt auf dem 18. und 19. Jahrhundert, einer Zeit, die Ebert als „Zeit des beschleunigten agrarischen Wandels“ (S. 8) bezeichnet.

Basis seiner Untersuchung sind Archivalien des Staatsarchivs Marburg mit ergänzenden Unterlagen aus dem Geheimen Staatsarchiv Berlin, der Landesbibliothek und dem Stadtarchiv Kassel. Der Autor definiert seine Arbeit zu Recht interdisziplinär als Teil der Finanz-, Wirtschafts-, Agrar- und Landesgeschichte. Der Band wird ergänzt durch Verzeichnisse der Abkürzungen, Maße und Gewichte, Abbildungen und Tabellen, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Orts- und Personenregister.

Der erste Hauptteil ist der Entwicklung des Domänengüterbestandes in Hessen-Kassel und Kurhessen gewidmet. Trotz der prinzipiellen Unveräußerlichkeit der Domänen veränderte sich der Bestand während des Untersuchungszeitraums massiv. Insgesamt befanden sich während der etwa drei Jahrhunderte etwa 300 Güter im Besitz der hessischen Landesherren. Der niedrigste Stand wurde 1641 mit 29 Gütern gezählt, der höchste 1866 mit 134. Beständige Fluktuationen im Bestand waren bedingt durch Kriege, territoriale Veränderungen, die Inkorporation der säkularisierten Klostergüter 1627/28 und den systematischen Ankauf von Adelsgütern.

Im zweiten Hauptteil untersucht der Autor die wirtschaftliche Struktur der Domänengüter. Zunächst unterschieden sich die Güter durch unterschiedliche Siedlungslage – städtische, dörfliche und Einzellage, wobei letztere wegen der günstigsten Bedingungen vorherrschend wurde – und durch unterschiedliche Betriebsgrößen. Durch gezielte Zu- und Verkäufe nahm die Anzahl der Großbetriebe im Untersuchungszeitraum stetig zu (27% Ende des 16. Jh., 33,9% Beginn des 18. Jh., 71,7% 1866, 92,3% 1913). Nutzungsschwerpunkte waren Getreideanbau, Schaf- und Rinderhaltung. Die für Adelsgüter sehr bedeutsamen Forstflächen waren bei Domänen nur von nachgeordneter Bedeutung, Weingüter gab es überhaupt nicht. Der Fokus lag auf der eigentlichen agrarischen Produktion, Zubehör wie Mühlen, Gastwirtschaften oder Ziegeleien gab es nur selten – öfter dagegen Brauereien, Brennereien und in Residenznähe auch Molkereien.

Der dritte Hauptteil beschäftigt sich mit den Funktionen der Domänengüter. Während diese zunächst lokale Herrschaftszentren in der Fläche darstellten, wandelten sie sich bis ins 19. Jahrhundert zu reinen Ökonomiebetrieben. Ebert macht durchgehend vier Hauptfunktionen aus: die Versorgung des Hofes mit Lebensmittel und Fourage, die Finanzierung von Hofhaltung und Landesverwaltung, die Nutzung als Wohnsitz für fürstliche Familienmitglieder sowie hohe Beamte und Hofbedienstete und den Einsatz als Versuchsgüter für den landwirtschaftlichen Fortschritt. In seiner anschließenden Untersuchung der Domänenpo-

litik vom 16. bis zum 19. Jahrhundert definiert der Autor diese nach ihrer Nutzung primär als Finanzpolitik und weniger als Agrarpolitik.

Zusammenfassend konstatiert Ebert, dass die Rolle der Domänengüter für die Staatsfinanzierung der Frühen Neuzeit grundsätzlich unterschätzt wird. Weniger wurden Domäneneinkünfte in ihrer Rolle für die Staatsfinanzierung abgelöst durch Steuereinnahmen, vielmehr standen beide Einnahmearten nebeneinander mit unterschiedlichem Gewicht je nach politischer und wirtschaftlicher Situation. Inklusive der fast ausschließlich aus Domäneneinkünften finanzierten Lokalverwaltung veranschlagt er den Anteil dieser Einnahmen an den Gesamteinnahmen des Fiskus bei über 30 Prozent noch im 18. und 19. Jahrhundert. Damit beurteilt Ebert Hessen-Kassel und Kurhessen als ausgesprochenen Domänenstaat.

Joachim Brüser

Historische Regionalforschung im Aufbruch, Studien zur Geschichte des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken anlässlich seines 600. Gründungsjubiläums, hg. von Frank KONERSMANN und Hans AMMERICH (Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften Bd. 107), Speyer 2010. 398 S. ISBN 978-3-932155-20-7. € 29,90

Der Sammelband enthält 18 Beiträge des anlässlich des Jubiläums am 8. November 2008 vom Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde zu Bad Bergzabern veranstalteten Symposions, das auf einzelne Aspekte der inneren Staatsbildung und auf die gestaltenden Kräfte der Pfalz-Zweibrücker Territorialherrschaft ausgerichtet war und von vier Sektionen wissenschaftlich vorbereitet wurde. Absicht dieser Arbeitskreise war daher nicht eine Gesamtschau der Pfalz-Zweibrücker Landesgeschichte, deren wichtigere Quellenpublikationen und Untersuchungen hier in einer Gesamtbibliographie auf S. 355 bis 395 zusammengestellt sind. Vielmehr sollten anhand der für ihre Erforschung mit Einschluss einzelner Bestände auch in französischen, schwedischen und bayrischen Archiven durchaus günstigen Quellenlage und ihrer bereits fortgeschrittenen Auswertung für die strukturelle Geschichte des Herzogtums Einzelprobleme seiner Staatsbildung, der Entwicklung seiner Bevölkerungsdemographie, seiner regionalen Kultur und gesellschaftlichen Dynamik sowie bei seinen politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen seit seiner Besetzung 1792 durch die französischen Truppen thematisiert werden. Die Beschränkung der Beiträge auf das Zweibrücker Territorium ist oft nur formal, da die Entwicklungen im benachbarten Pfälzer Kurstaat häufiger einbezogen und gelegentlich auch Ausblicke für eine vergleichende Landesgeschichtsschreibung versucht wurden. Dabei sind sich die Autoren der Schwierigkeiten von Etikettierungen im Bereich der deutschen Landesgeschichte durchaus bewusst geblieben.

So legt beispielsweise der Beitrag von Hans Ammerich über die Pfalz-Zweibrücker Landschaft (S. 43–54) dar, dass das Herzogtum zwar zur Gruppe der durch Landstände mitgeprägten Territorien gehört hat, dass ihre Bildung in ihm jedoch durch die Initiativen seiner seit 1570 nahezu bankrotten Regenten als ein in der Folgezeit freilich wenig effektives Instrument des Schuldenabbaus erfolgt ist. Hinsichtlich der Anfänge und der Wirkungsmöglichkeiten dieser Stände wird man deshalb vergeblich Gemeinsamkeiten mit anderen landständischen Körperschaften etwa in Württemberg, Mecklenburg oder Kurtrier suchen.

Ersichtlich wird durch diese Veröffentlichung auch das bereits erreichte hohe Niveau der landesgeschichtlichen Untersuchungen für ein relativ bescheidenes und bevölkerungsschwaches Territorium. Zwar scheinen auch in ihm bei der Partizipation der ständischen Korporationen am Kirchenregiment und bei der hiermit verbundenen Sozialdisziplinierung die uns